



Verfügbare Müllgefäße

Maße der Müllbehälter nach Norm:

(produktionsbedingte Abweichungen sind möglich)

Müllgefäß	60 L / 80 L	40 L / 120 L	240 L	660 L	1100 L
Höhe	93 cm	93 cm	108 cm	123 cm	146 cm
Breite	45 cm	50 cm	58 cm	137 cm	137 cm
Tiefe	52 cm	55 cm	73 cm	78 cm	106 cm

Zulässiges Gesamtgewicht der Müllgefäße:

Der Abfall in den Müllbehältern darf nicht verpresst oder eingestampft werden. Das Verpressen bzw. Einstampfen führt häufig dazu, dass nach der Entleerung Abfälle in den Tonnen verbleiben. Für die einzelnen Abfallbehälter sind folgende Höchstgewichte zulässig:

Müllgefäß	40 L / 60 L / 80 L	120 L	240 L	660 L	1100 L
Zulässiges Gesamtgewicht	50 kg	60 kg	110 kg	310 kg	510 kg

Werden die Abfallbehälter über dieses Gewicht hinaus befüllt, kann bei der Leerung der Behälter beschädigt werden. Der Abfallbehälter wird dann auf Kosten des Nutzers ausgetauscht.

Restmüllsäcke

Fällt vorübergehend so viel Restmüll an, dass dieser in den aufgestellten Restabfallbehältern nicht untergebracht werden kann (Die Restmülltonnen müssen mit geschlossenem Tonnendeckel zur Abholung bereitgestellt werden!), so kann der weitere Restmüll in [zugelassenen Restmüllsäcken](#) seitlich neben der Restmülltonne zur Abholung bereitgestellt werden.

Die von den Landkreisbetrieben Neuburg-Schrobenhausen [zugelassenen Restmüllsäcke](#) sind bei den Stadt-, Markt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich. Überdies können zugelassene Restmüllsäcke an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen gekauft werden. Restmüllsäcke sind auch bei den Landkreisbetrieben Neuburg-Schrobenhausen zu den [normalen Geschäftszeiten](#) erhältlich. Andere Säcke werden vom Abfuhrunternehmen nicht mitgenommen.

Das Höchstgewicht des befüllten Restabfallsacks darf **15 kg** nicht überschreiten. Eine dauerhafte Entsorgung von Abfällen über Restmüllsäcke ist nicht zulässig.

Übermengen von Bioabfällen können bei den Landkreisbetrieben während der [normalen Geschäftszeiten](#) über die Waage [gegen Gebühr](#) abgegeben werden.